



(rap) Im August 2015 kündigte die Stadt fristlos die Verpachtung der Minigolfanlage im Mainzer Volkspark, unter anderem aufgrund von ausländerfeindlichen Äußerungen der damaligen Pächterin.

Um den Betrieb der Minigolfanlage möglichst noch in dieser Saison wieder aufnehmen zu können, brachte die Stadt Mainz ein Interessenbekundungsverfahren zum, künftigen Betrieb des Anwesens auf den Weg mit der Zielsetzung, im Volkspark dauerhaft ein attraktives Angebot für die Freunde des Minigolfsportes zu schaffen.

Die Bewerber waren von der Verwaltung anhand der Ausschreibungskriterien auf die Eignung hin geprüft worden. Am 31.03.2016 hatte der Bewerber mit dem besten Konzept den Zuschlag erhalten.

Der ausgewählte Favorit zog jedoch Ende April kurzfristig seine Bewerbung zurück. Daher schrieb die Verwaltung zwischenzeitlich alle Teilnehmer des Verfahrens erneut an und sondierte, ob weiterhin Interesse an der Aufrechterhaltung der früheren Bewerbung vorhanden sei.

In den kommenden Tagen werden daher alle verbleibenden Interessenten erneut angehört, um möglichst bald den finalen Zuschlag zu erteilen.

Die Stadtverwaltung unterstreicht, daß eine -wenn auch provisorische- Inbetriebnahme der Anlage noch in diesem Jahr gewünscht wäre und die Minigolfanlage im Volkspark möglichst schon im nächsten Jahr wieder zu einem attraktiven und beliebten Ausflugsziel avancieren soll.